



des Volkes unsere Zeit nicht mehr; deshalb ist heute eine freie Meisterlehre undurchführbar. Uns bleibt nur der Weg der Synthese, d. h. der gleichzeitigen Einwirkung auf den Lehrling von zwei Seiten, von der wirklichen durch technisch hervorragende Handwerksmeister, von der formalen durch künstlerische Persönlichkeiten. Also doppelt geschult kann die kommende Generation der bildnerisch Begabten wieder eine neue Einheit des Schaffens in sich erzeugen und allmählich zu neuen unentbehrlichen Mitarbeitern für das Werkleben des Volkes werden. Das Bauhaus hat deshalb den Grundsatz aufgestellt: »Jeder Lehrling und Geselle lernt gleichzeitig bei zwei Meistern, je einem Meister des Handwerks und einem Meister der Formlehre. Beide stehen in enger Lehrverbindung.«

»Die Werklehre und die Formlehre bilden die Grundlage: kein Lehrling oder Geselle kann von der einen oder der anderen befreit werden.«

Die Werklehre bildet die wichtigste Voraussetzung für eine kollektive Arbeit am Bau. Sie bekämpft bewußt den kunstgewerblichen Dilettantismus der letzten Generationen; deshalb wird jeder Lehrling auf Grund eines Lehrbriefes der Handwerkskammer zur Durchführung der gesetzlich befristeten Lehre verpflichtet. Die handwerkliche Lehre dient lediglich zur Schulung der Hand und des technischen Könnens; sie ist Mittel, nicht Selbstzweck. Ihr Ziel ist Vielseitigkeit in der Ausbildung, nicht handwerkliche Eigenbrötelei.

Das Bauhaus bejaht die Maschine als modernstes Mittel der Gestaltung und sucht die Auseinandersetzung mit ihr. Aber es wäre sinnlos, den bildnerisch begabten Lehrling wirklich unvorbereitet in die Industrie zu senden, um auf diese Weise die verlorene Beziehung zur Werkwelt wieder herzustellen, er würde am materiellen und einseitigen Arbeitsgeist der heutigen Fabrik ersticken; die Handwerksarbeit dagegen entspricht in ihrem Umfang seiner geistigen Einstellung und ist daher